

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1837**

51 (28.6.1837)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 51. Mittwoch den 28. Juni 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch neu eingetretene Umstände sieht man sich veranlaßt die vor ohngefähr 3 Monaten erfolgte Ausschreibung der durch das Ableben des Pfarrers Blattmann erledigten kath. Pfarrei Unzhurst, Amtes Bühl, deren in Geld, Zehnten und Güterertrag bestehendes Einkommen mit Einschluß der Gefälle der Frühmehlstiftung sich auf etwa 1500 fl. jährlich beläuft, dahin abzuändern, daß auf derselben die Verbindlichkeit ruht;

- jährlich 300 fl. an den dortigen Pfarrhausbau fond abzugeben; (vor der letzten Besetzung ruhet bereits eine Abgabe von gleichem Betrage darauf, hälftig für den Bau fond, hälftig für eine andere Pfarrei);
- einen ständigen Vikar zu verköstigen und mit 100 fl. jährlich zu salariren; und
- den Rest des auf dieser Pfarrei haftenden Kriegsschuldenkapitals von ursprünglich 98 fl. 17 kr. zu dessen successiver Tilgung dem obengenannten Pfarrer unterm 30. Jan. 1836 ein Provisorium von 4 Jahren bewilliget war, in den drei noch übrigen Jahrsterminen heimzuzahlen.

Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich gemäß der Verordnung vom Jahr 1810 Reggsblt. Nro. 38. Art. 2. und 3. bei der Regierung des Mittelrheinkreises zu melden; wobei bemerkt wird, daß auf die in Folge der frühern Ausschreibung der besagten Pfarrei bisher eingekommenen einzelnen Vorstellungen der Kompetenten nur alsdann Rücksicht genommen werden könne, wenn in einer Eingabe hierher binnen 4 Wochen erklärt werden wird, daß der eingetretenen Aenderung ungeachtet, auf der Bitte beharrt werde.

Durch die Beförderung des Pfarrers Merkel auf die Pfarrei Grombach ist die kath. Pfarrei

rei Neckarau, Amtes Schwellingen, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 600 fl. meistens in Geld und Naturalien, worauf die Verbindlichkeit ruhet, ein Kriegsschuldenkapital von 17 fl. 30 kr. in 2 Jahrsterminen heimzuzahlen, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich gemäß der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 Nro. 38. Art. 2. und 3. bei der Regierung des Untertheinkreises zu melden.

Durch das am 28. Mai d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Johann Baptist Battlehner ist die Erste, mit dem Mehner-, Bildner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule in Destringen, Oberamts Bruchsal, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 250 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 419 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Hauptlehrerstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Reggsblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Bruchsal innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Johann Georg Andreas ist der kath. Schul- und Mehnerdienst zu Forchheim, Amtes Ettlingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 148 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regierungsblatt Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur

Ettlingen zu Bölkersbach, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinerden als der Wehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Weingarten an nachstehende Familien, welche nach Amerika auswandern wollen, als: Meßger Christian Rohrbacher mit Familie, Wagner Johannes Schmidt mit Familie und Karl Trautwein mit Familie, auf Dienstag den 4. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Dinglingen an den in Gant erkannten verstorbenen ehemaligen Briefträger Andreas Kappus, auf Mittwoch den 12. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Wittenweiler an den in Gant erkannten verstorbenen Theobald Läckle und dessen Wittwe Maria Salome Blum, auf Donnerstag den 20. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Ortenheim an den in Gant erkannten Georg Reitter III., auf Donnerstag den 27. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Eppingen. [Schuldenliquidation.] Jakob Schuler und dessen 3 Söhne Georg Friedrich, Karl und Jakob Friedrich Schuler von Semmingen, sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern. Alle diejenige, welche An-

sprüche an dieselbe haben, wollen solche bis den 12. Juli früh 8 Uhr dahier geltend machen, ansonst später keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Eppingen den 22. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Lahr. [Gläubigeraufruf.] Die Gläubiger der verstorbenen Kübler Johann Christian Stüttig'schen Eheleute in Heiligzell, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche Montags den 10. Juli d. J. Vormittags bei der Theilungskommission im Hirschwirthshause in Heiligzell unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden, widrigenfalls man auf sie bei der Ertheilung und Verweisung keine Rücksicht nehmen könnte. Lahr den 16. Juni 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Michael Kollinger von hier werden hiermit auf Antrag des Massepflegers alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal den 20. Juni 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Lahr. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger, Liquidanten, gegen die Masse des Georg Stiefel II. von Dittenheim, Liquidatin, Forderung und Vorzug betreffend, werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, mit denselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Lahr den 22. Juni 1837.

Großh. Oberamt.

Erbvordnungen.

(3) Rastatt. [Erbvordnung.] Unter den gesetzlichen Erben der am 11. Februar d. J. ohne letzten Willen verstorbenen Ehefrau des Bauern Johann Busch in Durmersheim Franziska geb. Bögelin, befinden sich der seit den 1790er Jahren vermisste Andreas Elzbeck und der ohne Rücklassung eines Bevollmächtigten nach Amerika ausgewanderte Michael Elzbeck, beide von Durmersheim. Diese werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten um so gewisser zur Erbtheilung zu melden, als die Erbschaft sonst denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vererbtenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rastatt den 1. Juni 1837.

Großh. Oberamt.

(2) **Wallaft.** [Erbverladung.] Die am 28. October v. J. dahier ledig verstorbene Antonia Desaga vermachte mittelst letztwilliger Verfügung ihr ganzes zurückgelassenes in 5732 fl. 41 kr. bestehendes Vermögen ihrem halbbrüderlichen Bruder Handelsmann Franz Anton Konanz dahier. Da nun noch zwei Söhne des vollbrüderlichen Bruders der Verstorbenen, des zu Lemberg in Gallizien verstorbenen Philipp Sebastian Desaga, noch am Leben sein sollen, deren Aufenthalt aber unbekannt ist, werden letztere hiermit aufgefordert, binnen 2 Monaten um so gewisser ihre allenfallsigen Einsprüche gegen das Testament vorzubringen und ihre Erbsprüche geltend zu machen, als die Theilung des Nachlasses nach Maßgabe des Testaments erfolgen würde.

Wallaft den 7. Juni 1837.
Großh. Oberamt.

(3) **Durlach.** [Edbittalladung.] In dem Unterpfandbuch der Gemeinde Durlach I. Band ist unterm 16. Mai 1825 Nro. 203. auf dem damals der Sailer Joh. Friedrich Kaz Wittwe von hier, Katharine geb. Kläiber gehörigen Weinberg 1 Brel. 8 Rth. in der langen Höhe, neben Karl Wenger und Friedrich Stroh, ein Unterpfandrecht zur Sicherheit einer zu 5 pCt. verzinslichen Darlehensforderung der Wittwe des Weingärtners Heinrich Richter von hier, Anna Maria geb. Kirchenbauer ad 50 fl. eingetragen. Zwar hat diese im Pfandbuch genannte Gläubigerin die Kapitalheimzahlung anerkannt, und ihre Einwilligung in den Serich des Pfandeintrags erklärt. Da jedoch die Pfandurkunde nicht vorgelegt werden konnte, und der Gemeinderath dahier aus diesem Grunde dem jetzigen Eigentümer Fuhrmann Wilhelm Kaz von hier erklärt hat, daß er die pfandfreie Gewährung des Weinbergs nicht ertheilen könne, so werden hiermit auf den Antrag des jetzigen Eigentümers und nachdem der Gemeinderath auf weitere Vernehmung berichtet hat, daß ihm sonst keine weitere dergleichen Ansprüche an dem Weinberg bekannt seien — alle diejenigen, welche an diesem Grundstücke dingliche Rechte oder sonstige Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, binnen 2 Monaten ihre Ansprüche vor diesseitigem Oberamte um so gewisser geltend zu machen, als sonst die dinglichen Rechte und Ansprüche der Nichterscheinenden im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber verloren gehen.

Durlach den 12. Juni 1837.
Großh. Oberamt.

(3) **Bretten.** [Verschollenheitsklärung.] Christian Huber von Spranthal, welcher auf die Aufforderung vom 15. April v. J. Nro. 7912. sich weder gestellt, noch Nachricht von seinem Aufenthaltsort gegeben hat, wird nunmehr für verschollen erklärt.
Bretten den 6. Juni 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) **Lahr.** [Aufforderung.] Dem im Jahr 1822 nach Amerika ausgewanderten Jakob Fricke von Dinalingen ist von seinen kürzlich verstorbenen Eltern eine Erbschaft im Betrage von 33 fl. 57 kr. angefallen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zur Erbvertheilung und Empfangnahme seines Erbtheils dahier zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist derselbe denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Todes der Erblasser nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr den 22. Mai 1837.
Großh. Oberamt.

(2) **Offenburg.** [Aufforderung.] Den 30. Januar d. J. starb der Kirchenfondsvorrechner Sylvester Fricke in Müllen, ohne einen letzten Willen hinterlassen zu haben. Da der Aufenthalt des gesetzlichen Miterben Adrian Fricke, Bruder des Verlebten unbekannt ist, so wird dieser aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser Behufs der Erbtheilung sich dahier zu melden, als sonst die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufiele, wenn der Vorgeladene nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg den 15. Juni 1837.
Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) **Buchen.** [Zahndung und Signalement.] Da die unter polizeiliche Aufsicht gestellte Marianne Gärtner von Göttingen wieder entwichen ist, so werden die Großh. Polizeibehörden ersucht, auf sie zu fahnden und sie im Betretungsfall anher abliefern zu lassen.

Signalement.

Dieselbe ist 23 Jahre alt, 5' 2" groß, unterlegter Statur, falsche Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne und rundes Kinn.

Buchen den 20. Juni 1837.
Großh. Bezirksamt.

(2) **Ettlingen.** [Zahndung und Signalement.] Der hiesige Untererheber Johann Wil-

helm Kastroph hat sich während dem eine Dienstuntersuchung bei ihm vorgenommen wurde, heimlich entfernt und ist seit mehreren Tagen abwesend, ohne daß dessen Aufenthalt bis jetzt ausgemittelt werden konnte. In Folge dieser Dienstvisitation hat sich ein sehr bedeutender Kassendefekt herausgestellt. Die betreffenden Behörden werden ersucht, auf den Entwichenen, dessen Signalement wir unten beifügen, fahnden und im Betretungsfalle einliefern zu lassen.

Ettlingen den 17. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Größe 5' 4", Alter 60 Jahre, Statur besetzt, Körperbau stark und sehr wohlbeleibt, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare weißgrau.

Kleidung: schwarzen Frack, schwarze Hosen, eine helle Sommerweste, Hut und Stiefel.

Besondere Kennzeichen: blatternarbig und mit ungewöhnlich heftigem Zittern am ganzen Körper, nämlich aber in den Händen behaftet.

(1) Karlsruhe. [Fortzusetzende Fahndung.] Unsere Fahndung vom 6. d. M. nehmen wir, soweit sie die goldene Damenuhr, die beiden Petschaften, den Uhrenschlüssel, den Fingerring und die Haarkette betrifft, zurück, da diese Gegenstände, welche Ludwig Köpcke in Baden um 17 Kronenthaler verkauft hatte, nun beigebracht sind, dagegen bitten wir dieselbe auf den Angeschuldigten und den noch fehlenden Beutel sammt Geld, fortzusetzen.

Karlsruhe den 15. Juni 1837.

Großh. Stadttamt.

(1) Ettenheim. [Raubmord.] Ludwig Müller, Schneidergesell aus Istein, Großh. Bad. Bezirksamts Lörrach, hat eingestanden, zur Zeit des Frühjahrs 1836 unweit des Ortes Kappel im sogenannten Ellenbogenwald, in Gemeinschaft mit einem angeblich bairischen Deserteur eine Weibsperson ermordet, beraubt und nebst ihrem Anhängkorb in den nicht weit entfernten Rhein geworfen zu haben. Wenn auch niemals die geringste Spur dieses Verbrechens zur öffentlichen Kenntniß gelangte, so lassen doch das umfassende Geständniß des Ludwig Müller so wie manche andere Umstände, kaum einem Zweifel an der Wahrheit dieser Angaben Raum. Der Tag des begangenen Verbrechens kann mit voller Gewißheit nicht angegeben werden, nach aller Wahrscheinlichkeit fiel letzteres aber am 17. oder 18. April 1836 Abends vor. Die Weibsperson war nach Angabe des Inquisiten etwa 22 Jahre alt, von großer schlanker Statur, hübscher Ge-

sichtsform, hatte einen hohen Kamm in den Haaren und waren letztere in einen kleinen Ring auf dem Kopf zusammen geflochten; ihre Kleidung bestand in einem rothen perlenen Kleid und schwarzem Schurz; sie hatte keine Kopfbedeckung. Näher kann das Signalement nicht angegeben werden. In der Tasche hatte sie einen Geldbeutel von grünroth und weißer Farbe, worin sich 3 Fünffrancs-Thaler befanden. Der Beutel war mit einem stählernen Schloß versehen und wurde nebst dem Geld von den Thätern mitgenommen; sie trug einen weißen weidenen Hängkorb mit einem Deckel bei sich, worin ein weißes Sacktuch, ein Paar Kreuzerweke und ein französischer Paß lag; der Korb wurde in den Rhein geworfen. Die Weibsperson soll in rheinbairischem Dialekt gesprochen haben, Name und Heimath der Ermordeten würde aus dem Paß nicht erselien. Mit dem Gehülfen des Ludwig Müller traf letzterer angeblich ein Tag vorher auf der Straße von Kenzingen nach Herbolzheim zusammen, derselbe soll erzählt haben ein bairischer Deserteur und im Begriff zu seyn, sich in Straßburg unter die Fremdenlegion anwerben zu lassen. Name oder Heimath des Deserteurs weiß Ludwig Müller nicht zu nennen. Der Deserteur war angeblich etwa 28 bis 30 Jahre alt, von mittlerer Größe, feischer Gesichtsfarbe und hatte blonde Haare. Er war bekleidet mit einer grauen Jacke, Schuhen, weißen Hosen und Kamaschen, trug eine blau tuchene sogenannte Holzkappe ohne Schild mit rothen Streifen, kaute Tabak und sprach altbairischen Dialekt. Sämmtliche in und ausländischen Behörden werden nunmehr ersucht, auf den bezeichneten Deserteur, welcher übrigens seinem Vorhaben gemäß wirklich nach Straßburg gieng, zu fahnden; Erkundigungen einzuziehen, ob irgendwo eine der Ermordeten ähnliche Weibsperson vermißt werde, und uns hiervon, so wie wenn etwa ein derartiger Leichnam oder Korb aufgefunden worden seyn sollte und von jedem Umstand, welcher zur Herstellung der Identität der Person geeignet ist, in Kenntniß setzen zu wollen. Ettenheim den 22. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. dieses wurde aus der Behausung des alt Adlerwirth Kappeler in Deterstwier ein ziemlich neues Oberbett, 2 Kopfkissen von blaugestreiftem Barchent, mit Federn angefüllt, mit weißem und letztere mit roth karirten Ueberzügen nebst einem Leintuch entwendet. Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der

Fahndung auf den noch unbekanntem Thäter und die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß. Bührt den 22. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden dem Löwenwirth Heinrich Deck in Mörsch ungefähr 40 Stück eichene Faßbäuben entwendet. Dieselben sind über 4' lang, 2—4" breit und sehen, da sie schon im Wasser gelegen, schwarz aus. Dieser Diebstahl wird Behufs der Fahndung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ettlingen den 22. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Baden. [Bekanntmachung.] Bei einer wegen Diebstahl hier in Untersuchung stehenden weibsperson wurde die untenbeschriebene goldene Repetieruhr, über deren Erwerb sie sich nicht auszuweisen vermag, vorgefunden. Da Verdacht vorhanden ist, die Uhr sei entwendet, so bringen wir dieses der Fahndung wegen zur öffentlichen Kenntniß und fordern zugleich diejenigen, welche nähere Auskunft geben können oder Ansprüche an die Uhr machen wollen, auf, sich in Bälde an uns zu wenden.

Beschreibung der Uhr.

Eine goldene Repetieruhr von mehr als mittlerer Größe, mit Stellsfeder, gelben Stunden- und Minutenzeigern und einem blauen Datumzeiger; sie öffnet sich an der Seite des Glases und repetirt durch Schlägen einer Glocke. Die äußere Seite des Gehäuses ist glatt, nur am Rande sind ringsum Verzierungen angebracht; auf der innern Seite des Gehäuses finden sich die Buchstaben J. C. und die Zahlen 3160 eingegraben. An der Uhr hängt ein rothfarbiges Band, woran ein platter goldener Schlüssel in Parallelförm.

Baden den 17. Juni 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Gerichtliches Erkenntniß.] In Sachen des Handelsmann Rosenfeld dahier, Kläger, gegen den Handelsmann Brosy, angeblich aus Aachen, Beklagten, Forderung betr., wird nunmehr wegen der eingeklagten 1182 fl. 45 kr. nebst 6 pCt. Verzugszinsen vom 9. Nov. v. J. an, die Vollstreckung auf die durch Beschluß vom 9. Nov. v. J. Nr. 14754. dahier mit Beschlag belegten Waaren des Beklagten verfügt, und daß, da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, nach §. 273. 275. 277. der Prozeß-Ordnung öffentlich verkündet.

Karlsruhe den 16. Juni 1837.

Großh. Stadtamt.

(1) Bühl. [Straferkenntniß.] Der unterm 21. November 1836 Nro. 21287. öffentlich vorgeladene Milizpflichtige Jakob Braun von Oberwasser wird, da er sich binnen der ihm anberaumten Frist nicht gestellt hat, der Refraction andurch für schuldig erkannt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Vermögensstrafe von 800 fl. und in die Untersuchungskosten verurteilt, unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung, wenn er sich wieder betreten lassen sollte.

Bührt den 19. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ueberlingen. [Landesverweisung.] Der unten signalisirte Johann Deget von Glatz, Amts Haigerloch, wurde wegen Diebstahls und versuchten Einbruchs durch hofgerichtliches Urtheil vom 9. v. M. Nro. 2760. nach erstandener Strafe der Großh. Bad. Lande verwiesen, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ueberlingen den 23. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe ist 29 Jahre alt, 5' 7" groß, schlanker Statur, hat ein länglichtes Gesicht, gute Gesichtsfarbe, dunkelbraune Haare und Augenbraunen, graue Augen, bedeckte Stirne, spitze Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, braunen Bart und gute Zähne.

Kauf-Anträge.

(1) Bruchsal. [Güterversteigerung.] Montag den 24. Juni d. J. Abends um 8 Uhr werden im Wirthshause zum Wolf von Friedrich Wormer von hier.

2 Btbl. 9 Rth. Weinberg in der Schweinsgrube, neben Nor. Welt.

1 Btbl. 19 Rth. Weinberg in der Schweinsgrube, neben Andreas Gemmel und Peter Quack Erben.

1 Btbl. Acker im Herrenbühl, neben Joh. Stephan Weit.

2 Btbl. Acker im Heutocht, eins. neben Sebastian Ihle und Kilian Wiedemann.

2 Btbl. Acker links am Schattengraben, eins. Jakob Dschler.

1 Btbl. 23 Rth. Acker rechts am Zieglerweg, neben Andreas Rödelstab und alt Johann Kauzmann.

2 Btbl. Acker in der Schnerhölle rechts am Weg, neben Joh. Martin Uhl und Franz Jos. Berghöfer.

4 Rth. 40 Schuh, ein einstöckiges Wohn-

haus mit Stall auf dem Frohnberg, neben Martin Hafmann, zu Eigenthum versteigert, und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchsal den 22. Juni 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Bruchsal. [Haus- und Gartenversteigerung.] Dienstag den 18. Juli d. J. Abends 8 Uhr wird im Wirthshause zum Wolf dahier von Maurer Martin Schön 8 Ruthen, ein 2stöckiges Haus und Garten enthaltend, am neuen Weg hinter den Honecker beim Stadtgraben zu Eigenthum versteigt und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchsal den 12. Juni 1837.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

(2) Sinsheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. evangl. prot. Pfarrei Eschelbronn einerseits und der Gemeinde Neidenstein, anderseits ist über die Ablösung der gedachten Pfarrei auf Neidensteiner Gemarkung zustehenden Zehntens ein Vertrag zu Stande gekommen; darum werden alle diejenigen, welche auf das Zehntablösungskapital gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen drei Monaten zu wahren, da sie sich andernfalls lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Sinsheim den 3. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Stockach. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung dahier und den Besitzern der zehnbaren Güter der Gemarkung Guggenhausen ist über die Ablösung des Zehntens ein Vertrag zu Stande gekommen. Wer etwa auf das Zehntablösungskapital gegründete Ansprüche zu machen hat, hat solche binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile anzumelden.

Stockach den 20. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Stockach. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung dahier und den zehnbaren Güterbesitzern in der Gemarkung Schlatt unter Krähen ist über die Ablösung des Zehntens unterm 1. d. M. ein gültiger Vergleich zu Stande gekommen. Wer etwa auf das Zehntablösungskapital gegründete Ansprüche zu machen hat, hat solche binnen 3 Monaten bei

der unterzeichneten Stelle bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile anzumelden.

Stockach den 19. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Weinheim. [Zehntablösung.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidesberg und den Gemeinden Ritschweiler und Oberkuzenbach wurde über den der Ersteren auf diesen Gemarkungen zustehenden Zehnten im gültigen Wege ein Ablösungsvertrag abgeschlossen. Wir verkünden dieses in Gemäßheit des §. 74. des Ablösungsgesetzes mit dem Bemerkten, daß alle, welche an das Zehntablösungskapital einen Anspruch zu haben glauben, solchen binnen 3 Monaten bei Vermeidung des im §. 16. angedrohten Rechtsnachtheils dahier vorzutragen haben.

Weinheim den 31. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Weinheim. [Zehntablösung.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidesberg und dem Nikolaus Fath zu Rippenweiler wurde über den der Ersteren auf dem in der Gemarkung Rippenweiler liegenden Ackerstücke des Fath zustehenden Zehnten im gültigen Wege ein Ablösungsvertrag abgeschlossen. Wir verkünden dies in Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes mit dem Bemerkten, daß alle, welche an das Zehntablösungskapital einen Anspruch machen können, solchen binnen 3 Monaten bei Vermeidung des in §. 16. angedrohten Rechtsnachtheils dahier vorzutragen haben.

Weinheim den 31. Mai 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dienstnachrichten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte katholische Pfarrei Hunweiler, Amts Waldkirch, dem Pfarreicar Alexand. Bucher zu Bleichheim gnädigst zu übertragen geruht.

Die erledigte Schule zu Mappach ist dem Schulkandidaten Jakob Christian Schöpflin zu Eheningen übertragen worden.

Die erledigte evangl. protest. Schulschule zu Holzhausen, Schulbezirks Rheimbischofsheim, ist dem bisherigen Schullehrer zu Dinglingen, Karl Bohm übertragen worden.

Der erledigte katholische Schul-, Messner- und Organistendienst zu Schonach, Amts Triebberg, ist dem Schulkandidaten Johann Bann von Gottenheim, bisherigen Schullehrer zu Unterfingingen, Amts Hiltigenberg, übertragen worden.